

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien stimmt grundsätzlich einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28, Golfplatz Heckerhof bezüglich der Grundstücke Gemarkung Merten, Flur 3, Flurstücke 66 und 68 zu. Alle anfallenden Kosten, die mit der Bebauungsplanänderung einhergehen, trägt der Antragsteller. In Abstimmung mit der Verwaltung ist ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Planung zu beauftragen.